

Handyregelung

Für alle Schülerinnen und Schüler ist die Nutzung von Smartphones auf dem gesamten Schulgelände und in den Sporthallen verboten. Smartphones müssen nicht sichtbar und ausgeschaltet in der Schultasche o.Ä. verbleiben.

Abweichend davon dürfen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II Smartphones in dem gekennzeichneten Oberstufenaufenthaltsbereich im oberen Bereich des PZs und in den Freistunden (nicht in den großen Pausen) in der Mediothek nutzen.

Bei Verstößen – auch bei bloßer Sichtbarkeit – werden die Smartphones eingezogen und bei der Schulleitung einbehalten. Die Rückgabe erfolgt an die Erziehungsberechtigten oder mit Hilfe einer schriftlichen Bevollmächtigung auch an die Schülerinnen und Schüler (siehe „Bevollmächtigungsbogen Handy“). Dabei ist grundsätzlich eine Rückgabe frühestens am nächsten Schultag nach der Einbehaltung möglich.

Nach drei Verstößen erfolgt eine Rückgabe nur an die Eltern (mit Gespräch), nach sechs Verstößen wird eine Ordnungsmaßnahme durch die Schulleitung wegen wiederholten Verstoßes gegen die Schulordnung („Schriftlicher Verweis“) verhängt.

Die Regelungen bei Verstößen treten grundsätzlich ab dem zweiten Verstoß in Kraft. Bei einem ersten Verstoß erfolgt eine mündliche Ermahnung durch die Schulleitung und das Handy wird am Ende des Schultags ohne schriftliche Bevollmächtigung ausgehändigt.

Diese Regelungen zur Smartphone-Nutzung treten am 02.09.2026 in Kraft.